

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2026)

zum Thema:

Leerstand in der Fürther Straße 7 und Geisbergstraße 19 in Schöneberg?

und **Antwort** vom 20. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25117
vom 03. Februar 2026
über Leerstand in der Fürther Straße 7 und Geisbergstraße 19 in Schöneberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg Kenntnisse darüber, dass es in der Fürther Straße 7 und der Geisbergstraße 19 Wohnungsleerstand gibt? Falls ja, bitte im Detail erläutern. Gibt es Anzeigen dem Bezirksamt gegenüber oder verfügt das Bezirksamt über sonstige Informationen, was mit den Gebäuden bzw. an dem Standort durch die Eigentümer geplant ist?

Frage 2:

Wie viele Wohnungen befinden sich in dem Gebäude Fürther Straße 7? Welche dieser Wohneinheiten sind aktuell vermietet und welche stehen leer?

Frage 3:

Wie viele Wohnungen befinden sich in dem Gebäude Geisbergstraße 19? Welche dieser Wohneinheiten sind aktuell vermietet und welche stehen leer?

Frage 4:

Seit wann stehen wie viele Wohnungen in der Fürther Straße 7 leer und für wie viele Wohnungen wurden warum und bis wann Leerstandgenehmigungen erteilt?

Frage 5:

Seit wann stehen wie viele Wohnungen in der Geisbergstraße 19 leer und für wie viele Wohnungen wurden warum und bis wann Leerstandgenehmigungen erteilt?

Frage 6:

Welche Maßnahmen wurden wann und mit welchen Ergebnissen eingeleitet, die sicherstellen, dass die Wohnungen Wohnzwecken zugeführt werden? Wurde bereits ein Verfahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes (ZwVbG) eingeleitet?

Frage 7:

Wurden im Zusammenhang mit den genannten Gebäuden Ordnungswidrigkeitenverfahren oder Bußgeldverfahren nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz geprüft oder eingeleitet?

Frage 8:

In der Geisbergstraße 19 finden gerade Sanierungsarbeiten statt. Welche Kenntnisse liegen dem Bezirksamt hierzu vor? Welchen Stand haben die Planungen und welcher zeitliche Umsetzungsrahmen ist nach Kenntnis des Bezirksamtes vorgesehen?

Frage 9:

Welche Maßnahmen plant das Bezirksamt mittel- bis langfristig angesichts des Leerstands in den Gebäuden Fürther Straße 7 und der Geisbergstraße 19 zu ergreifen?

Antwort zu 1-9:

Zur Beantwortung der Anfrage wurde mit Schreiben vom 5. Februar 2026 zunächst das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg um Zuarbeit gebeten.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte mit Schreiben vom 16. Februar 2026 mit, dass es nicht möglich sei, die erbetenen Auskünfte zu einer Fürther Straße 7 und einer Geisbergstraße 19 in Schöneberg zu erteilen, da beide Adressen dort nicht verortet werden können. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Fragen mutmaßlich auf Liegenschaften im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beziehen, die sich unweit der Bezirksgrenze befinden. Von einer Beantwortung mit Bezug auf die Fürther Straße 7 in 12309 Berlin-Lichtenrade wurde ausdrücklich abgesehen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Daraufhin wurde das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf kurzfristig um Zuarbeit gebeten. Aufgrund der dadurch eingetretenen zeitlichen Verzögerung und der nunmehr verbleibenden kurzen Frist war es dem zuständigen Bezirksamt nicht möglich, die für eine sachgerechte und vollständige Beantwortung der einzelnen Fragen erforderlichen Ermittlungen rechtzeitig abzuschließen und die entsprechenden Informationen zu übermitteln.

Eine belastbare Beantwortung der Fragen, insbesondere zu möglichem Wohnungsleerstand, erteilten Genehmigungen nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz, eingeleiteten Verfahren sowie zu Sanierungsmaßnahmen, setzt eine umfassende Prüfung voraus. Diese konnte innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nicht abgeschlossen werden.

Berlin, den 20.02.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen